

# Bekanntmachungen der Gerichte

---

## Mitteilung

(Art. 11 Abs. 2 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Slavoljub Lukic*, 1935, Bratstva Jedinstva 362, YU-11247 Vranic, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 2. Juli 2002 auf seine Eingabe vom 25. September 2001 (Postaufgabe) gegen das Urteil der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen vom 4. Mai 2001 folgendes Urteil gefällt hat:

«I. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird abgewiesen.

II. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.»

Das begründete Urteil steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

6. August 2002

Eidgenössisches Versicherungsgerichts:

i.A. des Präsidenten

Der Kanzleidirektor

H 315/01 BI